

Das Folgerecht

Die Gelegenheit ist günstig, dem Folgerecht noch vor seinem 100. Geburtstag im Jahr 2020 weltweit zum Durchbruch zu verhelfen! Denn neben der Europäischen Union, in der das Folgerecht seit Anfang 2012 nun vollständig harmonisiert ist, schicken sich auch die USA und China an, ein Folgerecht einzuführen. Damit wäre es weltweit in über 90% der Transaktionen mit Kunst anwendbar. Auch die Schweiz wird dann nicht mehr am Spielfeldrand stehen wollen.

Informieren Sie sich in dieser Rubrik, warum es beim Folgerecht eigentlich geht und warum es für Bildende Künstler so wichtig ist:

› Folgerecht: Worum geht es?

Lesen Sie, wie das Folgerecht in Deutschland gestaltet ist und was es mit der Harmonisierung in der Europäischen Union auf sich hat:

› Folgerecht in Deutschland

› Folgerecht in der Europäischen Union

Die Fortschritte in den USA und in China beleuchten wir im Detail. In den USA haben die Rechtsausschüsse von Senat und Repräsentantenhaus gerade einen neuen Gesetzesentwurf eingebracht, nachdem sich im Dezember 2013 auch das dortige Copyright Office positiv für die Einführung eines Folgerechts ausgesprochen hatte. Und in China wird demnächst auch mit dem zweiten Entwurf der Gesetzesvorlage gerechnet.

› Folgerecht in USA, China und der Schweiz

Warum die stereotype Kritik am Folgerecht, die weltweit immer die gleichen Argumente benennt, nicht zieht, haben wir für Sie hier zusammengefasst:

› Folgerecht: Kritik ist unbegründet!

Und den aktuellen Stand der Folgerechtskampagne, über die wir bereits in den vergangenen Monaten berichtet hatten, können Sie sich hier informieren:

› Folgerecht: Internationale Kampagne

Dort finden Sie auch einen Link zu unserer Online-Petition, durch die Sie die weltweite Einführung des Folgerechts aktiv unterstützen können.